

Der Nationale Qualifikationsrahmen in der Tschechischen Republik

Entwicklung und erste Umsetzungsschritte im Kontext einer Strategie lebenslangen Lernens

► In der Tschechischen Republik wurde bereits im Jahr 2005 mit der Ausarbeitung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) begonnen. Ziel war es, Arbeitgebern, Bildungseinrichtungen und allen an Aus- und Weiterbildung Interessierten verständliche Informationen über die verschiedenen Qualifikationen aus allen Teilsystemen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu eröffnen. Der NQR ist wichtiger Bestandteil der Implementierung einer kohärenten Strategie lebenslangen Lernens, die durch zahlreiche Reformen im tschechischen Bildungswesen flankiert wird. Von besonderem Interesse ist hierbei die Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen, die durch ein eigens dafür geschaffenes Gesetz geregelt ist. Der folgende Beitrag beschreibt Entwicklungsschritte und Umsetzungsstand des tschechischen NQR und setzt diesen ins Verhältnis zu weiteren wichtigen Reformen des tschechischen Bildungssystems sowie dem EQR.

Kontext der Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens

Die Entwicklung und schrittweise Umsetzung eines tschechischen Qualifikationsrahmens¹ ist ein grundlegender Baustein der derzeitigen Implementierung einer nationalen Strategie lebenslangen Lernens. Diese soll bis 2015 abgeschlossen sein und berührt in besonderer Weise die Bereiche der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Damit steht der NQR in unmittelbarem Zusammenhang mit den folgenden Aktivitäten und Prozessen:

- **Strategie des lebenslangen Lernens (LLL):** Basierend auf den Prinzipien *Zugänglichkeit*, *Wirksamkeit* und *Offenheit* beinhaltet die im Jahr 2006 ausgearbeitete und 2007 von der Regierung verabschiedete Strategie zum lebenslangen Lernen ein komplexes und übergreifendes Konzept zur Umsetzung des lebenslangen Lernens in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und ist damit ein Grundlagendokument für andere Konzepte und Strategien in diesem Bereich. Sie wurde auf Grundlage bildungspolitischer Strategiepapiere sowohl der EU als auch der Tschechischen Republik erarbeitet und berührt unter anderem Fragen der Durchlässigkeit, der Anerkennung von Lernergebnissen informeller Lernprozesse, sowie der Arbeitsmarktorientierung und Sicherung der Ausbildungsqualität in allen Bereichen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Umsetzung der Strategie wird für den Programmzeitraum 2007–2013 unter anderem mit europäischen Mitteln finanziell unterstützt.
- **Reform der Lehrpläne:** Im Jahr 2005 trat ein neues Schulgesetz in Kraft, welches die Reform der Lehrpläne des Sekundarbereichs regelt. Diese Reform erfolgte in Zusammenarbeit mit Sozialpartnern und Arbeitgebern und beinhaltete vor allem die Entwicklung nationaler und schulspezifischer Curricula, die stärker auf die Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Schlüsselkompetenzen zugeschnitten sind.



JITKA POHANKOVÁ

Stellvertretende Direktorin, Nationales Institut für technische und berufliche Bildung (Národní ústav odborného vzdělávání – NÚOV), Prag

¹ Der Nationale Qualifikationsrahmen ist abrufbar unter www.narodni-kvalifikace.cz und wird regelmäßig aktualisiert.

- **Gesetz zur Überprüfung und Anerkennung von Lernergebnissen der Weiterbildung:** Mit dem Ziel, Erwachsene in der Tschechischen Republik stärker zur Weiterbildung zu motivieren und Möglichkeiten zu schaffen, auch nicht-formal und informell erzielte Lernergebnisse anerkennen zu lassen, legt das 2007 in Kraft getretene Gesetz einen allgemeinen Rahmen zur Anerkennung dieser Lernergebnisse fest. Grundlage für die Anerkennung ist ein allgemeines System für die Bewertung der Lernergebnisse sowie ein transparentes und objektives Verfahren zur Überprüfung der Kenntnisse und Kompetenzen des Einzelnen.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Gesetzes ist der Nationale Qualifikationsrahmen von zentraler Bedeutung, da er alle anerkennungsfähigen Teil- und Vollqualifikationen dokumentiert und entsprechende Qualifikations- und Bewertungsstandards formuliert. Auf der Grundlage dieser Standards und des Gesetzes zur Überprüfung und Anerkennung von Ergebnissen der Weiterbildung wurde ein neues Verfahren der Zertifizierung vorangegangenen Lernens entwickelt, das jedem Erwachsenen die Möglichkeit bietet, seine tatsächlich vorhandenen Kenntnisse und Kompetenzen anerkennen zu lassen, und zwar unabhängig davon, ob sie in der Schule, in Fort- und Weiterbildungskursen, in der Arbeitspraxis oder z. B. im Selbststudium erworben wurden. Dieses Verfahren kommt all jenen zugute, die außerhalb einer Ausbildung oder eines Studiums Kompetenzen erworben haben, die jedoch nicht formal dokumentiert sind. Form und Inhalte des Nationalen Qualifikationsrahmens wurden somit maßgeblich durch das Gesetz zur Überprüfung und Anerkennung von Ergebnissen der Weiterbildung bestimmt, in welches er rechtlich integriert ist. Das Gesetz enthält folgende Regelungen und Definitionen:

- System zur Überprüfung und Anerkennung von Ergebnissen der Weiterbildung,
- Qualifikationen,
- Qualifikationsstandards für Teilqualifikationen,
- Bewertungsstandards für Teilqualifikationen,
- Regelungen in Bezug auf Genehmigungen und Prüfungsbefugte,
- Rechte und Pflichten der Teilnehmer im System zur Anerkennung (Überprüfung) von Ergebnissen der Weiterbildung,
- Zuständigkeiten im System zur Anerkennung (Überprüfung) von Ergebnissen der Weiterbildung.

Konzept und Merkmale des Nationalen Qualifikationsrahmens

Die für den Bereich der Berufsbildung durch den Nationalen Qualifikationsrahmen beschriebenen zentralen Einheiten sind die bereits erwähnten Voll- und Teilqualifikationen.² Während unter Teilqualifikationen primär die

Ergebnisse nicht-formalen und informellen Lernens zu verstehen sind, die Arbeitnehmer/-innen zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten befähigen, können Vollqualifikationen nur an Institutionen erworben werden, die im tschechischen Register offizieller Bildungseinrichtungen verzeichnet sind; sie sind beispielsweise an Abschlussprüfungen an beruflichen Schulen des Sekundarbereichs oder die Maturita-Prüfung an technischen Schulen des Sekundarbereichs geknüpft (vgl. Kasten).

Oberer Sekundar- und Tertiärbereich im tschechischen Bildungssystem

Die meisten Sekundarschulen (*střední školy*) bieten allgemeine oder berufliche Bildungsgänge der oberen Sekundarstufe (ISCED 3) an und werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern zwischen 15 und 19 Jahren besucht, wobei das Mindestalter dem Ende der Schulpflicht entspricht. In den Jahren 2006/07 besuchten 95,9 Prozent der 15- bis 18-Jährigen. Sekundarschulen haben zum einen die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf verschiedene Berufe in Wirtschaft, Verwaltung, Kunst und Kultur sowie auf eine weitere Ausbildung auf höherem Niveau vorzubereiten.

Technische Schulen des Sekundarbereichs (střední odborné školy – SOŠ)

SOŠ können Schulen in öffentlicher, privater oder kirchlicher Trägerschaft sein. Das Bildungsangebot der öffentlichen Schulen ist kostenfrei, während private und konfessionell gebundene Schulen Schulgeld erheben können. SOŠ bieten vierjährige technische Ausbildungsgänge des Sekundarbereichs an, die mit der „Maturita“-Prüfung (ISCED 3A) abgeschlossen werden. Mit der Maturita erwerben Absolventinnen und Absolventen die Hochschulzugangsberechtigung und die Berechtigung zur Ausübung technischer, wirtschaftlicher und ähnlicher Berufe auf mittlerer Ebene.

Berufliche Schulen des Sekundarbereichs (střední odborné učiliště – SOU)

SOU bieten in zwei-, drei- und vierjährigen Ausbildungsgängen eine berufliche Qualifizierung an, welche die Absolventinnen und Absolventen berechtigt, manuelle und ähnliche Tätigkeiten auszuüben (ISCED 3C). Auf postsekundärer Ebene ist die sogenannte **Berufliche Aufbaustufe** (ISCED 4A) derzeit die einzige Form der Berufsbildung. Zugang zu diesem Bildungsgang haben Schüler, die einen Lehrabschluss (*výuční list*) (ISCED 3C) erworben haben. Die Berufliche Aufbaustufe im jeweiligen Bereich kann von Sekundarschulen angeboten werden, die im selben Bereich „Maturita“-Kurse durchführen. Sie dauert zwei Jahre und wird mit der „Maturita“-Prüfung abgeschlossen.

Technische Schulen des Tertiärbereichs (vyšší odborné školy – VOŠ)

VOŠ bereiten die Studierenden auf die qualifizierte Ausübung anspruchsvoller beruflicher Aufgaben vor bzw. ermöglichen den Erwerb von Kompetenzen zur Verbesserung bereits erworbener Qualifikationen. Sie bieten berufliche Bildungsgänge des Tertiärbereichs (ISCED 5B) an, die mit der „Absolutorium“-Prüfung abgeschlossen werden. Die Ausbildungsgänge der VOŠ dauern drei bis dreieinhalb Jahre. VOŠ – auch die öffentlichen – können Studiengebühren verlangen. Bewerber müssen den Sekundarbereich mit der „Maturita“ abgeschlossen haben (d. h., sie sind normalerweise mindestens 19 Jahre alt).

Etwa 50 Prozent der SOŠ-Absolventinnen/-Absolventen, 38 Prozent der SOU-Absolventinnen/-Absolventen (vierjährige Bildungsgänge mit Maturita-Abschluss) und 20 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Beruflichen Aufbaustufe setzen ihre Ausbildung an technischen Schulen des Tertiärbereichs (VOŠ) oder an Universitäten fort.

Quelle: CZESANÁ/ŠÍMOVÁ (2009)

² Bislang wurden im NQR alle Qualifikationen bis hin zur Ebene des tschechischen Lehrabschlusszertifikats (ISCED 3C) beschrieben. Die auf die Maturita und auf Bildungsgänge des Hochschulbereichs gestützten Qualifikationen werden in den kommenden Jahren in den NQR aufgenommen.

Neben der Definition der Teil- und Vollqualifikationen enthält der NQR Qualifikations- und Bewertungsstandards für diese Qualifikationen. Hiermit verfügen alle an der beruflichen Aus- und Weiterbildung Beteiligten über strukturierte inhaltliche Beschreibungen der jeweiligen Qualifikationsanforderungen sowie über Kriterien und Verfahren zur Überprüfung dieser Anforderungen in Anerkennungsverfahren.

Die Ausarbeitung der Bewertungsstandards erfolgt auf Grundlage eines Vorschlags des Instituts für technische und berufliche Bildung (NÚOV), das in Kooperation mit Fachvertreterinnen und -vertretern aus Wirtschaft und Arbeitswelt erstellt wurde. In einigen Fällen bringen auch Berufsverbände und -organisationen unmittelbar Vorschläge ein. Diese Vorschläge werden in den sektoralen Räten (vgl. Kasten), mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern diskutiert und schließlich vom jeweils zuständigen Ministerium sowie dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unter Einbeziehung des Nationalen Qualifikationsrats genehmigt.

Sektorale Räte

Hauptziel der sektoralen Räte ist die Entwicklung, Bewertung und Änderung von Qualifikationsstandards. Mitglieder sind unter anderem Vertreter/-innen der Arbeitgeber, Berufsverbände, Innungen und Fachkräfte aus dem jeweiligen Sektor sowie Arbeitnehmer/-innen und Gewerkschaften. Ebenfalls vertreten sind das Ministerium, die Genehmigungsstelle, Lehrkräfte, Hochschuleinrichtungen und das Nationale Institut für technische und berufliche Bildung sowie die Koordinierungsstelle der sektoralen Räte.

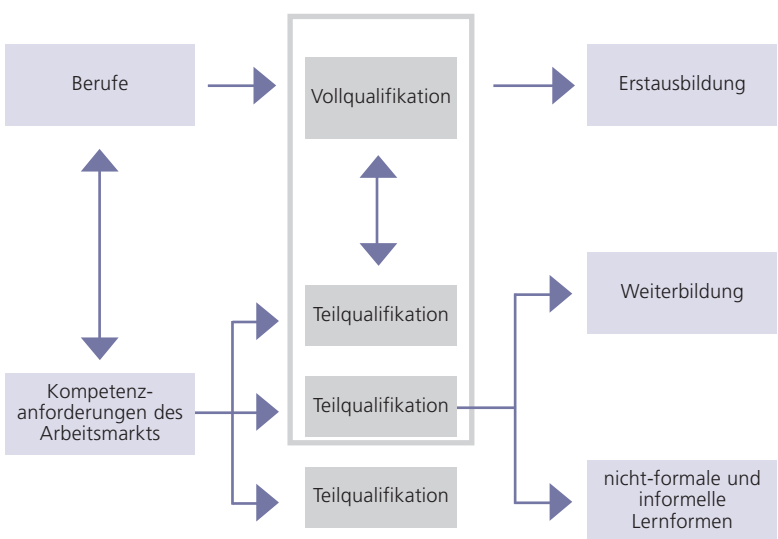
Die Anerkennung von Teilqualifikationen findet im Rahmen einer Prüfung durch autorisierte Prüfer/-innen statt, nach deren Bestehen ein Zertifikat vergeben wird. Die Prüfungsinhalte werden durch die Beschreibung der Qualifikationen im NQR (Qualifikationsstandards) sowie die dort definierten Bewertungsstandards, die festlegen, wie die relevanten Kompetenzen abgeprüft werden können, bestimmt. Gleichzeitig werden in den Bewertungsstandards auch die Anforderungen an die Prüfungsbefugten beschrieben:

- Prüfungsbefugte müssen über eine Genehmigung verfügen, um Prüfungen durchführen und das Zertifikat für die jeweilige Teilqualifikation vergeben zu können.
- Diese Genehmigung wird von der Genehmigungsstelle erteilt, d. h. von der einschlägigen zentralen Stelle der zentralen öffentlichen Verwaltung (Ministerien und Tschechische Nationalbank)
- Der jeweilige sektorale Rat gibt eine Stellungnahme zur Erteilung der Genehmigung ab.

Die Anerkennung von Teilqualifikationen erfolgt in erster Linie im Bereich der Weiterbildung (vgl. Abb.). Bislang hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 176 Teilqualifikationen in den NQR aufgenommen. Mehr als 100 Personen haben erfolgreich Prüfungen abgelegt und Zertifikate gemäß Gesetz zur Überprüfung und Anerkennung von Ergebnissen der Weiterbildung erhalten.

Die Entwicklung und Implementierung des Nationalen Qualifikationsrahmens ist wesentlich auf die kontinuierliche Zusammenarbeit relevanter Partner, insbesondere der Arbeitgeber und Berufsbildungsinstitutionen, angewiesen. Die Initiierung solcher Partnerschaften erfolgte u. a. im Rahmen von ESF-geförderten Projekten, die das tschechische Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung des NQR durchgeführt hat. Daneben werden gezielt „dauerhafte“ Partnerschaften eingerichtet, deren Weiterführung auch nach dem Abschluss der genannten Projekte erwartet wird. Ein Beispiel dafür ist die schrittweise Einführung der sektoralen Räte.

Abbildung Voll- und Teilqualifikationen im NQR



Der tschechische Qualifikationsrahmen im Kontext des EQF

Das Vorhaben, Qualifikationen in einem Nationalen Qualifikationsrahmen zu dokumentieren, geht primär auf ein nationales Anliegen zurück, größere Transparenz in diesem Bereich herzustellen und die Anerkennung von Teilqualifikationen zu ermöglichen. Es gilt nun, diese Aktivitäten zu europäischen Entwicklungen anschlussfähig zu machen. Aus der Notwendigkeit heraus, den Europäischen Qualifikationsrahmen umsetzen zu müssen, aber auch dem Anliegen folgend, der Entwicklung und Umsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens eine europäische Dimension

zu geben, hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Juli 2008 einen Vorschlag zur Einrichtung einer Nationalen EQR-Koordinierungsstelle (NKS) angenommen, die sich aus drei relativ unabhängigen Gremien zusammensetzt:

1. Die Arbeitsgruppe des Instituts für technische und berufliche Bildung (NÚOV), die Dokumente und Vorschläge ausarbeitet, die operative Agenda erstellt und die Kommunikation mit allen wichtigen nationalen und internationalen Akteuren koordiniert.
2. Ein Beratungsgremium, das auch für die Verbreitung von Informationen und die Bewertung der Methoden und Ergebnisse der nationalen Koordinierungsstelle verantwortlich ist.
3. Die Arbeitsgruppe des Nationalen Rats für Qualifikationen, die die Aufgabe hat, die tschechischen Qualifikationen zum Europäischen Qualifikationsrahmen in Beziehung zu setzen.

Die NKS soll hierbei folgende Anforderungen erfüllen:

- Umsetzung der Aktivitäten, wie sie in den vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedeten Dokumenten beschrieben sind,
- Sicherstellung adäquater Informations- und Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit Vorschlägen und Fragen zum Nationalen Qualifikationsrahmen und seiner Beziehung zum Europäischen Qualifikationsrahmen,
- Zusammenarbeit mit dem nationalen Europass-Zentrum,
- Initiierung und Begleitung der praktischen Umsetzung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) und den damit zu erwartenden Entwicklungen.

Die von der Nationalen EQR-Koordinierungsstelle ausgearbeiteten Vorschläge, Beschlüsse und Dokumente werden durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigt.

Der bislang ausgearbeitete Vorschlag zur Beschreibung der Qualifikationsniveaus des tschechischen NQR enthält acht Niveaus, die mit den EQR-Niveaus vergleichbar sind. Eine endgültige Entscheidung über die Zahl der Qualifikationsniveaus und deren Deskriptoren wurde noch nicht getroffen. Ein Vorschlag, der den Anforderungen sowohl des NQR als auch des EQR entspricht, wurde in Arbeitsgruppen diskutiert und im Juni dieses Jahres dem Nationalen Rat für Qualifikationen vorgelegt. Die Qualifikationsniveaus sind nach Kompetenzniveaus unterteilt. Die vorgeschlagene Konversionstabelle (vgl. Tab.) bezieht sich neben den EQR-Niveaus außerdem auf die nationale Systematik der Berufe und die derzeitigen Bildungsstufen.

Tabelle **NQR-EQR-Konversionstabelle***

NQR-Niveau	Bildungsstufen gemäß Schulgesetz	EQR-Niveau
1	Elementarbereich	1
2	Sekundarausbildung	2
	Sekundarausbildung mit Lehrabschlusszeugnis (zweijährig)	
3	Sekundarausbildung mit Lehrabschlusszeugnis (dreijährig)	3
4	Sekundarausbildung mit Abitur (Maturita)	4

* Die Entscheidung über die Zuordnung der Niveaus fünf bis acht wurde noch nicht getroffen.

Quelle: CZESANÁ/ŠIMOVÁ (2009)

Ein Lenkungsausschuss für die Referenzierung der nationalen Qualifikationsniveaus auf den EQR wurde 2009 eingerichtet. 2010 wird voraussichtlich ein Berichtsentwurf erstellt; der endgültige Bericht soll bis 2011 vorliegen.

Bisherige Erfahrungen und weitere Maßnahmen

Die derzeitige Situation bei der Entwicklung des NQR in der Tschechischen Republik steht vor der Herausforderung, ein System zu etablieren, das die Stärken im tschechischen Berufsbildungs- und Qualifikationssystem bewahrt, das aber gleichzeitig neue Chancen durch die erforderliche europäische Ausrichtung nutzt. In diesem komplexen Prozess erweist sich die breite Einbeziehung relevanter Akteure als ein entscheidendes Kriterium zur Sicherung einer erfolgreichen Umsetzung. In dem aktuell laufenden Projekt NQR2 geht es darum, abhängig vom Bedarf des Arbeitsmarkts Qualifikationen mit einzubeziehen, die auf die Maturita-Prüfung und auf Qualifikationen des Hochschulbereichs aufbauen. Auch hier werden Vertreter/-innen der Arbeitgeberorganisationen und vor allem die sektoralen Räte am Prozess der Konzeption und Genehmigung der Qualifikationen beteiligt sein, wodurch ein hohes Maß an Qualität sichergestellt wird. ■

Literatur

CZESANÁ, V.; ŠIMOVÁ Z. (Hrsg.): *Vocational education and training in Europe. Country Report: Czech Republic. 1st Draft 2009.* – URL: www.refernet.cz/dokumenty/to_2009_english.pdf (Stand: 15.10.2009)